
Positionierung des Thüringer Bauernverbandes zur Investitionsförderung (ILU) ab 2026

Grundsätzliches

Die Investitionsförderung gilt als wichtige Fördermaßnahme in Thüringen, um den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen in Bezug auf Klima- und Umweltziele, aber auch dem Ressourcenschutz gerecht zu werden. Ohne eine entsprechende finanzielle Unterstützung würden die Thüringer Betriebe heute ganz anders aufgestellt sein.

Der aktuelle Knackpunkt scheint das begrenzte Mittelvolumen zu sein. Aus diesem Grund fordert der Thüringer Bauernverband (TBV) das Finanzvolumen deutlich aufzustocken, um dem Förderbedarf gerecht zu werden. Dies gilt für die aktuelle Förderperiode, jedoch insbesondere für die neue Förderperiode. Die Maßnahme sollte den realen regionalen Bedingungen in Thüringen gerecht werden und die Landwirtschaftsbetriebe im ländlichen Raum dabei unterstützen, sich auf die ändernden Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen sowie politischen Ansprüche anzupassen.

Bei der Ausgestaltung von Maßnahmen setzen die Landwirte auf Verlässlichkeit, nicht nur in Bezug auf das Angebot der Maßnahme selbst, sondern auch bei den Eckpfeilern innerhalb der Maßnahme. Eine Nachjustierung muss mit entsprechendem Vorlauf erfolgen, da Investitionen keine Aktionen von Tagen, sondern von Monaten sind. Die Planung beinhaltet Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie Bankvorgespräche die zu führen sind. Dabei stellt der Förderanteil ein maßgebliches Element dar. Bei kurzfristigen Änderungen, wie der hier angedachten Anpassung, ist davon auszugehen, dass kaum ein Betrieb die Antragsfristen einhalten kann, um die Finanzierung zu sichern und notwendige Planungsunterlagen vorzuweisen.

Der TBV fordert aus diesem Grund die Einführung der neuen Beihilfesätze auf mindestens 2027 zu verschieben.

Ausgestaltung der Fördermaßnahme

Die Vorlage der **erforderlichen Genehmigungen**, insbesondere der Bau- und Blmsch-Genehmigungen, bereits zum Antragsstichtag (bzw. für 2026 ein Monat vor Antragsstichtag) wird vom TBV sehr kritisch bewertet und abgelehnt. Es wird gefordert die Genehmigungsbehörden stärker in die Pflicht zu nehmen, Bürokratie bei der Genehmigungsvorgabe abzubauen und somit die Bearbeitungszeiten zu reduzieren.

Die **Anpassung der Beihilfesätze** nach unten, um mehr Antragsteller zum Zuge kommen zu lassen, ist nachvollziehbar. Jedoch bildet dieses Vorgehen nicht die reale Wirtschaftlichkeit Thüringens ab. Selbst eine Reduzierung von 5 Prozent sind bei großen Investitionen enorme Mehrbelastungen für die Antragsteller und stellen die Investition wirtschaftlich in Frage. Weiterhin findet sich die enormen Preisseigerungen bei baulichen Anlagen schon seit einigen Jahren nicht mehr in der Förderung und damit in der Unterstützung der Landwirtschaftlichen Betriebe wieder.

Eine Absenkung der Fördersätze wird nicht dazu führen, dass mehr Betriebe unterstützt werden, sondern dass Betriebe Investitionen zurückstellen oder gar gänzlich aufgeben. Dabei werden Maschinen weiter auf Verschleiß arbeiten und Tierhaltung eher abgebaut als modernisiert. Aus Sicht des TBV sollten die Beihilfesätze beibehalten werden. Unstrittig ist die Streichung der Basisförderung. Die Streichung der Förderung von den Allgemeinen Aufwendung wird abgelehnt. Leistungen, wie Architektenleistungen, Gutachten, Planer, Berater, sind unmittelbare Leistungen, die mit dem Bauvorhaben verbunden sind bzw. sind in der Planungsphase entsprechend zu aktivieren und sollten weiterhin gefördert werden.

Die **Absenkung des Förderfähigen Investitionsvolumens** von 5 Millionen auf 3 oder gar 2 Millionen Euro entfaltet eine ähnliche Wirkung wie die Absenkung der Beihilfe und ist damit abzulehnen. Es sollte nicht mit der Gießkanne gefördert werden, sondern die Förderung an den realen Bedarfen ausgerichtet sein. Vielmehr sollte das Budget des Fördertopfes an den Investitionsbedarf angepasst werden.

Die Einführung eines **Losverfahrens**, wie es im Rahmen von Programmen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Anwendung kommt, könnte in Bezug auf die Maschinenförderung geprüft werden. Im Rahmen der Investitionsförderung bei baulichen Maßnahmen ist dieses Verfahren abzulehnen, da Genehmigungsverfahren etc. einer gewissen Planungssicherheit bedürfen.

In Bezug auf die **Auswahlkriterien** ist anzumerken, dass die geplanten Anpassungen sinnvoll erscheinen. Allerdings sollte die Tierhaltung noch stärker in den Kriterien herausgestellt werden, da in dieser Betriebsgruppe der höchste Investitionsbedarf besteht.